

wie man wirdt gefragt / aber doch in einem andern Verstandt: dessen man ein Exempel hat an Catullo, welcher einem Oratori, so schlecht genug in seinen Reden gewesen / vnd ihn gefragt: Ob ihn nicht dächte / daß er die Zuhörer genug in einem Beschluß beweget hätte: geantwortet: Ja freylich / vnd halte ich es gänglich darfür / daß kein Mensch so hart seyn könne / daß in eine Rede nicht zum Mittlendenden bewegt.

Straffreden sind die / darinn eines andern Mangel oder Thorheit höfflich vñ ohne Verbitteung wirdt gestrafft: dessen man ein Exempel hat an einem Sicilianer / welchem Scipio, als Schuldtheiß / nach altem Römischen Brauch / seiner bekandten einen / der aber nicht so gar wol im Dach versehen / wolte zum Advocaten geben: darauff er geantwortet: Ich bitte / Herz Schuldtheiß / ihr wollet meinem Gegentheil diesen Menschen zum Advocaten / vnd mir gar keinen zugeben.

Begreifender Reden / da vnder verschiedene Ding in gemeynet werden / hat man das Exempel Flauii Rutilii, welcher / als er einen / so Hortensius Sarniensis genant / gesehen daher kommen / zu denen / so bey ihm gestanden / gesagt: Wie wol würde sich dieser zu einem Priore Mineruæ schicken / damit er wollen anzen / daß / dieweil er nicht so gar klug / er wol ein geringers Emptlein würde versehen können.

Von Vermahnungs- oder Raths Reden hat man ein Exempel Grauii, eines sehr listigen vnd glimpfflichen Manns / welcher einem erkalten vnd rauchhalsigen Procuratori riethe / er solte einen gewissen Tranck / zur Besezung seines Halses / einnehmen / welcher bewusstlich gar schädlich darzu war: Vnd da er sagte / er würde seine Hals vnd seine Stimme ganz vnd gar damit verderben: antwortet er ihm darauff: Es were besser / du verderbest dei-

ne Stimme / als daß du einen beklagten in Schaden / oder wol gar vmb das Leben brächtest. Solche Rede hat auch Democritus gebraucht / als er eynff Häscher gesehen / die einen Dieb ins Gefängnuß geführet / zu welchem er gesagt: O du armer Tropff / ein andermal mußt du mehr stehlen / so kanst du sie alle eynff mit dir führen.

Von zulassenden Reden hat man ein Exempel Cai Lælii, welcher von adelichem Stam vnd Geblüt geböhren / vñ als ihm von einem losen Fittig ward fürgeworffen / er were seiner Vorfahren nicht werth: antwortet er ihm gar höfflich: So bist du gewißlich der deinen gar wol werth.

Von langsamer Antwort hat man ein Exempel an dē Censore Lepido, welcher nach Römischen Brauch einem Ritter / so Antistius genant / von wegē seiner Verbrechen / sein Pferd genommen / dessen sich seine Freunde zum höchsten beklaget / vnd Lepidum gefragt: Was er doch für Vrsach an ihn hätte / vnd was er doch seinem Vatter würde zu seiner Entschuldigung sagen können / auch wie er darzu käme / da er doch in seiner Nachbarschaft für einen sparsamen / sitzamen vnd frommen Mann gehalten worden: darauff er geantwortet: Er solte seinem Vatter sagen / daß Lepidus deren Ding keines von ihm glaubete.

Die Reden / so nach einem andern Ende sehen / sind die / wann man dasselbige Wort / so zuvor gebraucht worden / widerholet / aber zu einem andern Ende / als da der Herkog von Vrbin durch einen gefährlichen Fluß setzen wolte / sagte derhalben zu einem Frommeren / Passa, setze hinüber / darauff der Frommer sein Hütlein abzog / vnd sagte widerumb nach gethaner Reuerent / Passi la Signoria Vostra, vnd war seine Meynung / daß Ihre Gnaden solten hernach folgen.

Von